

## **Allgemeine Einkaufsbedingungen der Erdgas Südsachsen**

1)

Die Auftragserteilung durch die Erdgas Südsachsen erfolgt schriftlich und ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Allgemeine Verkaufsbedingungen des Verkäufers, die von diesen Allgemeinen Bedingungen abweichen finden nur bei schriftlicher Bestätigung der Erdgas Südsachsen Anwendung. Eines ausdrücklichen Widerspruchs der Erdgas Südsachsen gegen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Verkäufers bedarf es nicht. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten auch dann, wenn Erdgas Südsachsen Lieferungen des Verkäufers vorbehaltlos annimmt.

2)

Bestellungen der Erdgas Südsachsen sind nur in Textform gültig. Mündliche oder telefonische Auftragserteilungen sowie Änderungen, Ergänzungen und/oder Nebenabreden bezüglich der Auftragserteilung werden erst mit schriftlicher Bestätigung der Erdgas Südsachsen wirksam.

Der Verkäufer hat die Bestellung fachlich zu prüfen und Erdgas Südsachsen auf alle Irrtümer und Unstimmigkeiten schriftlich hinzuweisen.

3)

Als Vertragsgrundlage gelten:

- der jeweilige Kaufvertrag zwischen Erdgas Südsachsen und dem Verkäufer
- ggf. zusätzliche schriftliche Vereinbarungen zwischen Erdgas Südsachsen und dem Verkäufer
- diese Allgemeinen Bedingungen

4)

Die Waren sind frei Bestimmungsort (z. B. Lager, Baustelle etc.) zu erbringen (Erfüllungsort). Der Verkäufer trägt sämtliche Kosten und das Risiko für Be- und Entladung sowie für den Transport, insbesondere Verpackung, Transportversicherung und ggf. Zoll.

Die Liefer- und Leistungstermine hat der Verkäufer mit Erdgas Südsachsen abzustimmen. Maßgebend für die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins ist - je nach

Auftrag - der Eingang der mangelfreien Ware am Erfüllungsort. Zu diesem Zeitpunkt geht die Gefahr auf Erdgas Südsachsen über.

Soweit der Verkäufer den vereinbarten Termin nicht einhalten kann, hat er dies Erdgas Südsachsen unverzüglich unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich bzw. in elektronischer Form mitzuteilen.

Die Annahme einer verspäteten Lieferung durch Erdgas Südsachsen stellt keinen Verzicht auf etwaige Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche dar. Liefert der Verkäufer vor dem vereinbarten Termin ist Erdgas Südsachsen berechtigt, die Ware auf seine Kosten zurückzusenden. Verzichtet Erdgas Südsachsen auf die Rücksendung lagert die Ware vor Ort, bis zum vereinbarten Liefertermin auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

Erdgas Südsachsen übernimmt nur die bestellten Mengen und Stückzahlen. Lieferungen von Mehr- oder Mindermengen/-stückzahlen sind nur nach Absprache mit Erdgas Südsachsen zulässig.

5)

Für die Mängelgewährleistung des Verkäufers gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere verjähren die Ansprüche der Erdgas Südsachsen wegen Mängelbeseitigung (Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt und Schadensersatz) erst nach 2 Jahren ab Übergabe der Kaufsache.

Der Verkäufer haftet für alle sonstigen Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Er hat insbesondere auch für Schäden die nicht an der Kaufsache bestehen, aber auf deren Mangelhaftigkeit beruhen, einzustehen. Die Verjährung folgt ebenfalls den gesetzlichen Regelungen.

Der Verkäufer stellt Erdgas Südsachsen von allen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit oder gelegentlich der Erfüllung und Durchführung des Kaufvertrages durch ihn bzw. seiner Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen gegen Erdgas Südsachsen geltend gemacht werden. Dies gilt nur soweit der Auftragnehmer oder seine Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen den Schaden verursacht haben.

Der Verkäufer kann sich nicht darauf berufen, dass er bei der Auswahl seiner Verrichtungsgehilfen und bei deren Überwachung die im Verkehr übliche Sorgfalt beachtet habe. Der Entlastungsnachweis gemäß § 831 BGB ist ausgeschlossen.

Es obliegt dem Verkäufer sein Eigentum bis zum Gefahrübergang durch Versicherungen gegen Diebstahl, Feuer und sonstige Schäden zu schützen. Erdgas Südsachsen übernimmt insoweit keine Gewähr und ist insbesondere nicht zur Überwachung verpflichtet.

6)

Mit Vertragsschluss bestätigt der Verkäufer sich über alle die Preisbildung beeinflussenden Umstände und Faktoren unterrichtet zu haben. Die vereinbarten Preise sind Festpreise und gelten bis zur vollständigen Vertragserfüllung. Pauschalpreise schließen alle vertragsgegenständlichen Leistungen ein. Dem Verkäufer steht ausdrücklich kein Recht zur einseitigen Preisanpassung zu.

Rechnungen des Verkäufers sind in einfacher Ausfertigung unter Angabe der Auftragsnummer einzureichen, die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Sie müssen eine Überprüfung der im Angebot genannten Preise ermöglichen und ferner den jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen, insbesondere dem § 14 Umsatzsteuergesetz genügen. Nicht ordnungsgemäße Rechnungen gelten erst mit Richtigstellung als bei Erdgas Südsachsen eingegangen.

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, werden Rechnungen unter Berücksichtigung von 2 % Skonto innerhalb von 14 Tagen, andernfalls von 30 Tagen von Erdgas Südsachsen zur Zahlung angewiesen. Eine Zahlung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Rechnungsbetrag innerhalb der vorgenannten Fristen zur Zahlung angewiesen wurde. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung jedoch nicht vor Übergabe der mangelfreien Kaufsache.

Sämtliche Zahlungen erfolgen vorbehaltlich einer Nachprüfung und einer eventuellen Geltendmachung von Rückforderungen durch Erdgas Südsachsen.

7)

Für die Rechte bei Mängeln hat der Verkäufer auf Verlangen der Erdgas Südsachsen eine angemessene Sicherheit in Form einer unbedingten, unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft einer von Erdgas Südsachsen akzeptierten Bank oder eines Kreditversicherers zu leisten. Die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit mit nicht rechtskräftig festgestellten oder bestrittenen Forderungen müssen ausgeschlossen sein. Soweit nicht anders vereinbart, beläuft sich die Höhe der Bürgschaft auf 5 % des Netto-Kaufpreises.

8)

Der Verkäufer darf Kaufpreisforderungen nur mit Zustimmung der Erdgas Südsachsen an Dritte abtreten, verpfänden und/oder als Sicherheit hinterlegen. Er ist nicht berechtigt mit Forderungen gegenüber Erdgas Südsachsen aufzurechnen, es sei denn diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

9)

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Vertragsschluss und alle Informationen die aus dem Vertragsverhältnis mit Erdgas Südsachsen resultieren, insbesondere Preise und Preisregelungen, vertraulich zu behandeln. Alle Kenntnisse, die der Verkäufer aus der Geschäftsbeziehung erlangt, sind als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Die Lieferanten des Verkäufers sind entsprechend zu verpflichten. Der Verkäufer verpflichtet sich ferner die Regelungen des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes) und die Vorgaben der informatorischen Entflechtung aus § 9 EnWG (Energiewirtschaftsgesetzes) einzuhalten und seine Erfüllungs- und Verpflichtungshelfen entsprechend anzuweisen. Er ist Erdgas Südsachsen für Schäden, die dieser durch Verletzung der Vertraulichkeit entstehen, ersatzpflichtig.

10)

Der Verkäufer verpflichtet sich, bei seinen Lieferungen der Kaufsachen sowie bei Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltverträgliche Produkte, Verfahren und Verpackungen einzusetzen sowie bei allen Tätigkeiten zur Vertragserfüllung die geltenden Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

Der Verkäufer hat die im Rahmen der Erfüllung des Kaufvertrages anfallenden Abfälle nach Maßgabe der abfallrechtlichen Bestimmungen eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Die Verpackungen der vom Verkäufer bereitgestellten Materialien gehen mit der Übergabe an Erdgas Südsachsen in deren Besitz und Eigentum über. Ausgenommen sind Mehrweg-Transportverpackungen, diese werden von Erdgas Südsachsen für den Rücktransport am jeweiligen Erfüllungsort bereitgestellt. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten des Verkäufers. Für Schäden an dem Verpackungsmaterial während des Zeitraums der Lagerung bis zum Rücktransport übernimmt Erdgas Südsachsen keine Haftung.

Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Wunsch der Erdgas Südsachsen die Verpackungen auf seine Kosten, gemäß den gültigen Rechtsvorschriften, zu entsorgen.

11)

Bei Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen oder bei Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen hat der Verkäufer an Erdgas Südsachsen (unbeschadet des

Nachweises eines höheren Schadens) 10 % des Nettokaufpreises zu zahlen. Dem Verkäufer bleibt es nachgelassen, einen Schaden in geringerer Höhe zu belegen.

Dasselbe gilt für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Erteilung und Abwicklung einer Bestellung/Auftrags nachweislich unzulässige Vorteile (§§ 299, 333, 334 StGB) an Mitarbeiter oder Beauftragte der Erdgas Südsachsen gewährt wurden.

In den vorgenannten Fällen ist Erdgas Südsachsen zum Rücktritt aus wichtigem Grund (§ 324 BGB) berechtigt. Der Verkäufer hat Erdgas Südsachsen alle Schäden zu ersetzen, die ihr unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Pauschale gilt auch, wenn der Vertrag bereits gekündigt oder vollständig erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche der Erdgas Südsachsen bleiben von Vorstehendem unberührt.

12)

Der Erfüllungsort für die Lieferung der Kaufsache bestimmt sich grundsätzlich nach Ziffer 4 und ist für alle weiteren Pflichten aus dem Kaufvertrag Chemnitz. Gerichtsstand ist jeweils Chemnitz.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Erdgas Südsachsen und dem Verkäufer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

Vertragssprache ist deutsch. Soweit sich die Vertragspartner zusätzlich einer anderen Sprache bedienen, hat der deutsche Wortlaut Vorrang.

Chemnitz, Oktober 2009  
Erdgas Südsachsen GmbH